

{ Ehe zwischen katholischen und evangelischen Christen

Katholisches Eheverständnis:

Die Ehe zwischen Christen ist nach katholischer Lehre ein Sakrament, das heißt ein Zeichen der besonderen Nähe Gottes. Mit ihrem „Ja“ zueinander erbitten und empfangen die Eheleute Gottes Gnade und Segen. Im Trauritus der katholischen Kirche steht das gegenseitige Eheversprechen der Brautleute im Beisein eines Priesters bzw. Diakons und mindestens zweier Zeugen im Mittelpunkt. Die Eheleute spenden sich das Sakrament der Ehe gegenseitig mit dem Ja-Wort vor Gott in der Kirche. In einem lebenslangen Prozess der Entwicklung und Entfaltung der Partnerschaft kommt das Sakrament zur Wirkung.

Die kirchliche Trauung ist ein Bekenntnis des christlichen Glaubens. Im Vertrauen auf die Zusage Gottes, bei den Menschen zu sein, versprechen die Brautleute einander dauerhafte Treue. Weiteres Merkmal der Ehe ist ihre Unauflöslichkeit. Erwartet wird zudem die grundsätzliche Bereitschaft der Eheleute, Kinder als Geschenk Gottes anzunehmen. Die Eheschließung muss aus freiem Willen und im Vollbesitz der dazu erforderlichen Fähigkeiten geschehen. Die katholische Kirche verlangt von Katholiken, dass sie nach katholischem Ritus heiraten, damit die Ehe gültig ist. Von dieser einzuhaltenden Form (Formpflicht) kann allerdings entbunden werden durch Dispens von der Formpflicht.

Evangelisches Eheverständnis

Wenn zwei Menschen übereinkommen, einander für immer anzugehören, und ihr Entschluss in öffentlicher Form bestätigt wird, besteht eine rechtmäßige Ehe. Die Ehe wird nach evangelischer Auffassung auf dem Standesamt geschlossen. Vom Augenblick dieser Eheschließung an sind die Ehegatten nicht mehr allein durch Neigung, sondern auch durch ein rechtskräftig gegebenes Wort miteinander verbunden. Dadurch wird ihre Zusammengehörigkeit deutlich, zu ihrer Sicherheit und zum Schutz der Kinder. Die Eheleute kommen nach evangelischer Auffassung als verheiratetes Ehepaar in die Kirche, um ihre Ehe unter den Schutz und Segen Gottes zu stellen. Der tiefste Grund für die kirchliche Trauung liegt darin, dass hier das Eheversprechen in den Horizont der Liebe und Zuwendung Gottes gestellt wird.

Weitere Informationen

Bischöfliches Ordinariat
Referat Ehe und Familie
Roßmarkt 12, 65549 Limburg
Telefon 0 64 31 / 29 54 56
ehe-familie@bistumlimburg.de

www.kirchlich-heiraten.de

Möglichkeiten für die kirchliche Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares:

Katholische Trauung:

{ Die Trauung findet in der katholischen Kirche statt unter alleiniger Assistenz eines katholischen Amtsträgers.

Evangelische Trauung:

{ Das Paar wird in einer evangelischen Kirche von einem evangelischen Pfarrer, einer Pfarrerin getraut. In diesem Fall benötigt der katholische Partner eine Dispens (Freistellung) von der Formpflicht.

{ Gemeinsame kirchliche Trauung in der katholischen oder evangelischen Kirche:

Die Kirchen kennen keine ökumenische Trauung. Das Brautpaar muss sich für eine Kirche entscheiden, nach deren Ordnung dann auch die Trauung stattfindet. Der Seelsorger, die Seelsorgerin der jeweils anderen Konfession kann bei der Trauung anwesend sein und auch eine aktive Rolle übernehmen, z. B. die Predigt. Wenn die Wahl auf die evangelische Kirche fällt, benötigt der katholische Partner eine Dispens von der Formpflicht.

Die Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares wird in der Regel in einem Wortgottesdienst (d.h. ohne Eucharistie bzw. Abendmahl) gefeiert.